

## **Vergaberichtlinien Behindertensportbeihilfe**

Stand: 21.11.2023, Gültig ab 01.01.2024

### **Ziel und Zweck**

Zur Förderung und Unterstützung des Sports für Menschen mit Behinderung stellt die Sportverwaltung der Stadt Köln dem Stadtsportbund Köln e.V. entsprechend den haushaltsbedingten Möglichkeiten eines Jahres zusätzliche Finanzmittel im Rahmen der Behindertensportbeihilfe bereit. Derzeit beträgt der jährliche Etat für die Behindertensportbeihilfe 20.000 Euro. Dieser kann sich aber jährlich ändern.

Die Behindertensportbeihilfe dient im Besonderen der finanziellen Entlastung des gemeinnützigen Vereinssports in Köln bei der Planung und Durchführung von inklusiven oder behinderungsspezifischen Sportangeboten und Projekten.

### **Was und wer wird gefördert?**

Mit der Behindertenbeihilfe sollen vor allem Projekte im Bereich Inklusion oder der Start und Aufbau inklusiver und behinderungsspezifischer Sportgruppen finanziell unterstützt werden. Bei dieser Förderung handelt es sich grundsätzlich um eine anteilige Unterstützung, eine vollständige Kostenübernahme ist in der Regel nicht vorgesehen. Antragsberechtigt sind Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Köln e.V. mit mehr als 20 Mitgliedern. Die Gemeinnützigkeit wird in Form eines aktuellen Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheids nachgewiesen.

Neben dem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Behindertensportbeihilfe verpflichten sich die Vereine mit der Antragsstellung, nach Abschluss der Maßnahme einen Sachbericht inklusive einer Aufstellung über die Verwendung der bewilligten Mittel beim Stadtsportbund Köln e.V. einzureichen. Beide Formulare stellt der SSB Köln zum Herunterladen auf seine Homepage zur Verfügung.

### **Gefördert werden:**

- Honorare/Aufwandsentschädigungen der Fachkräfte
- Materialkosten
- Raummieten und Transportkosten

### **Grundsätzlich ausgeschlossen von der Förderung sind:**

- Personalkosten für hauptamtliche Mitarbeiter\*innen des Trägers
- Vorbereitungskosten für die Maßnahme einschließlich der Reisekosten für eine möglicherweise tätige Vorbereitungsdelegation
- Auslagen für Gastgeschenke

### **Wie kann ich einen Antrag stellen?**

Der StadtSportbund Köln e.V. berät die Vereine bei der Planung, Beantragung und Durchführung der Maßnahme. Die Beantragung eines Zuschusses ist nur in Form des dafür vorgesehenen Antrages bei dem StadtSportbund Köln e.V. vorzulegen. Das Antragsformular wird auf der Homepage des SSBK zur Verfügung gestellt.

Der Antrag muss bis zum 31.03. des Jahres, in dem die Maßnahme umgesetzt wird, der Sachbericht und zugehörige Nachweise muss bis zum 31.01. des Folgejahres eingereicht werden. Per E-Mail über die Mailadresse [brunner@stadtsportbund-koeln.de](mailto:brunner@stadtsportbund-koeln.de) oder per Post an:

StadtSportbund Köln e.V.

z.H. Nils Brunner

Ulrich-Brisch-Weg 1

50858 Köln

Bitte nutzen Sie ausschließlich das offizielle Antragsformular und beachten Sie die Informationen unter: [www.ssbk.de](http://www.ssbk.de) .